

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/X-017/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 04.02.2019, 15:06 Uhr bis 17:08 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) Vorlage: 1927-2018/DaDi
2.2.	Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2005-2018/DaDi
2.3.	Aktualisierter Businessplan zur strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie Vorlage: 1884-2018/DaDi
2.4.	Umsetzung von Kunst am Bau an öffentlichen Gebäuden des Landkreises Darmstadt-Dieburg
2.5.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgerschaft für die Kultur - u. Sportgemeinschaft 1945 Georgenhausen e.V. und den Fußball Club 1963 Ueberau e.V. Vorlage: 2027-2018/DaDi
2.6.	Erweiterter ÖPNV im Ostkreis – Antrag FW-PP Vorlage: 1957-2018/DaDi
2.7.	Wohnraum statt Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg – Antrag FALD Vorlage: 2046-2018/DaDi

2.8.	Ausschreibung für einen Geschäftsführer in Sachen Gesundheitsversorgung – Antrag FALD Vorlage: 2047-2018/DaDi
2.9.	Notersatzinvestition der Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Antrag FALD Vorlage: 2048-2018/DaDi
2.10.	Aktionsplan gegen Einwegkunststoffprodukte und Plastikmüll – Antrag der SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2049-2018/DaDi
2.11.	DADINA-Jahresfahrkarte für Abgeordnete – Antrag FALD Vorlage: 2050-2019/DaDi
2.12.	Umsetzung Schutzambulanz – Antrag CDU Vorlage: 2052-2019/DaDi
2.13.	Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU Vorlage: 2053-2019/DaDi
2.14.	Drittes Zeitmodul im Rahmen des Paktes für den Nachmittag – Antrag CDU Vorlage: 2054-2019/DaDi
2.15.	Angemessene Unterkunftskosten ab 01.02.2019 auch rückwirkend zum 01.02.2019 gewähren – Antrag Die Linke Vorlage: 2063-2019/DaDi
2.16.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Antrag Die Linke Vorlage: 2064-2019/DaDi
2.16.1.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2100-2019/DaDi
2.16.2.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2103-2019/DaDi
2.17.	Bezahlbare Wohnungen – Antrag Die Linke Vorlage: 2065-2019/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Unterbringung und Betreuung von längerfristig Obdachlosen gemäß Vorlage 1437-2018/DaDi Vorlage: 1835-2018/DaDi
3.2.	Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren; Förderprogramm 2019 - 2023 Vorlage: 1867-2018/DaDi
3.3.	Prolongation eines KfW-Darlehens ab dem 15.11.2018 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement) Vorlage: 1756-2018/DaDi
3.4.	Prolongation eines Kommunaldarlehens des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 28.12.2018 (derzeitige Kreditnummer: 603 753 046) Vorlage: 1965-2018/DaDi

3.5.	Beteiligungsbericht 2016 - Die Vorlage wurde in der Sitzung am 03.12.2018 zurückgestellt. - Vorlage: 1839-2018/DaDi
3.6.	Wirtschaftspläne 2019 der Eigengesellschaften - Die Vorlage wurde in der Sitzung am 03.12.2018 zurückgestellt. - Vorlage: 1968-2018/DaDi
3.7.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 Vorlage: 1986-2018/DaDi
3.8.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2019 Vorlage: 2015-2018/DaDi
3.9.	Zwischenbericht 3. Quartal 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 1984-2018/DaDi
3.10.	Vierteljahresbericht III. Quartal 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2021-2018/DaDi
3.11.	Abberufung eines Mitglieds der Versammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Anhörung Vorlage: 2062-2019/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Matti Merker	Vertreter für Abg. Sprößler, Christel
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Schuchmann, Werner
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Herr Reinhard Rupprecht	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Sebastian Stöveken	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der AfD	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	Vertreter für Abg. Deistler, Martin
Fraktion von FALD	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Herr Alexander Ludwig	vor TOP 1 (15:09 Uhr)
Herr Siegfried Sudra	
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	ab TOP 2.3 (15:17 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 2.7 (16:10 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	ab TOP 2.3 (15:12 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	bis TOP 2.17 (16:54 Uhr)
beratende Mitglieder	

Anwesende	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Holger Gehbauer	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Frau Pelin Meyer	
Herr Steffen Petry	
Frau Annika Schmid	
Herr Christian Schwab	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	

Vorsitzender Karl stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Karl** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er teilt mit, dass die vorbereitende Beschlussfassung des Kreisausschusses zur Vorlage unter Tagesordnungspunkt 2.4 noch nicht erfolgt ist und diese daher von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. **Vorsitzender Karl** stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Tagesordnungspunkt 2.4 von der Tagesordnung abzusetzen. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) schlägt **Landrat Schellhaas** vor, diesen Tagesordnungspunkt nur noch anlassbezogen auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses aufzunehmen. **Vorsitzender Karl** stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1927-2018/DaDi

Aktenzeichen: 029-005

Betreff: **Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas teilt mit, dass zu dieser Vorlage weiterer Beratungsbedarf besteht und schlägt vor, die Vorlage bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückzustellen.

Vorsitzender Karl stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

1. Die nachstehende Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung) wird beschlossen.

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitsatzung)

Aufgrund des § 5 HKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite 183), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBl. S. 618), i.V.m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 12.09.2018 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

- (1) Die Satzung regelt den Zugang der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie juristischer Personen mit Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu den beim Landkreis vorhandenen amtlichen Informationen.
- (2) Die Satzung umfasst ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

§ 2 Begriffsbestimmung

- (1) Informationen im Sinne dieser Satzung sind alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder DV-Form oder auf sonstigen Informationsträgern beim Landkreis vorhandenen Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises.

- (2) Informationsträger sind alle Medien, die Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder in sonstiger Form speichern können.

§ 3 Informationsfreiheit

Jede der in § 1 Abs. 1 genannten Personen hat Anspruch auf Zugang zu den von dieser Satzung erfassten Informationen.

§ 4 Schutz besonderer öffentlicher und privater Belange

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nicht,

1. bei Verschlussachen nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes vom 19.12.2014 (GVBl. S. 363),
2. bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkung haben kann auf
 - a) die inter- und supranationalen Beziehungen, die Beziehung zum Bund oder zu einem anderen Land,
 - b) Belange der äußeren oder öffentlichen Sicherheit,
 - c) die Kontroll-, Vollzugs- oder Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Regulierungs-, Sparkassen, Versicherungs- und Wettbewerbsaufsichtsbehörden oder
 - d) den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafvollstreckungsverfahrens oder den Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- oder Disziplinarverfahren.
3. Bei einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegenden Datei- oder Akteninhalten,
4. bei zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnissen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, sofern die betroffene Person nicht eingewilligt hat oder
5. soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.

§ 5 Schutz personenbezogener Daten

Der Informationszugang zu personenbezogenen Daten ist nur dann und so weit zulässig, wie ihre Übermittlung an eine nicht öffentliche Stelle zulässig ist.

§ 6 Schutz behördlicher Entscheidungsprozesse

- (1) Der Antrag auf Informationszugang kann abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde. Nicht der unmittelbaren Entscheidungsvorbereitung nach Satz 1 dienen regelmäßig Ergebnisse der Beweiserhebung und Gutachten oder Stellungnahmen Dritter
- (2) Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen,
 1. wenn die Bekanntgabe der Information den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung des Kreisausschusses betrifft, oder
 2. zu Protokollen vertraulicher Beratungen.

In den Fällen des Satz 1 besteht nach Abschluss des Entscheidungsprozesses Anspruch auf Informationszugang zu den Ergebnisprotokollen, soweit sie nicht vertraulich sind.

§ 7 Antrag

- (1) Der Zugang zu Informationen wird auf Antrag gewährt. Er kann schriftlich oder in elektronischer Form beim Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Informationsfreiheit, 64276 Darmstadt, E-Mail informationsfreiheit@ladadi.de, gestellt werden.
- (2) Im Antrag sollen die begehrten Informationen möglichst genau umschrieben werden. Betrifft der Antrag Daten Dritter im Sinne der §§ 4 und 5, muss er begründet werden.
- (3) Ist die angerufene Stelle nicht die informationspflichtige Stelle, soll sie der antragstellenden Person die informationspflichtige Stelle benennen.

§ 8 Antragsbearbeitung

- (1) Ein Antrag, der auf allgemeines Behördenhandeln gerichtet ist und sich auf Informationen bezieht, die aus einer Vielzahl von Aktenvorgängen oder Informationsträgern zusammengetragen werden müssen, kann abgelehnt werden, wenn der Informationszugang nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre.

- (2) Sofern der antragstellenden Person Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen, ist dies der antragstellenden Person mitzuteilen, damit die Möglichkeit besteht, den Antrag zu konkretisieren.
- (3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg darf aus wichtigem Grund von der Wahl der antragstellenden Person über die Art der Auskunft abweichen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die gewählte Art der Informationsbeschaffung zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand führen würde.
- (4) Der Landkreis stellt grundsätzlich ausreichende zeitliche, sachliche und räumliche Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung. Die Anfertigung von Notizen ist gestattet. Kann der Landkreis die Anforderungen nach Satz 1 nicht erfüllen, stellt er Kopien zur Verfügung. Soweit der Erstellung von Kopien Urheberrechte Dritter entgegenstehen können, ist von der zuständigen Stelle die Einwilligung des/der Berechtigten einzuholen. Verweigert der/die Berechtigte die Einwilligung, besteht kein Anspruch auf Aushändigung von Kopien. Wird eine Einwilligung nur gegen Entgelt erteilt, hat die antragstellende Person dieses als Auslage zu erstatten.
- (5) Eine Aushändigung von Originalunterlagen zur Einsichtnahme außerhalb der Räumlichkeiten der Kreisverwaltung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Landkreis kann auf eine Veröffentlichung insbesondere im Internet verweisen, wenn er der antragstellenden Person die Fundstelle angibt.

§ 9 Verfahren bei Beteiligung Dritter

Der Landkreis gibt einem Dritten, dessen Belange durch den Antrag auf Informationszugang berührt sind, schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er ein schutzwürdiges Interesse am Ausschluss des Informationszugangs haben kann. Die Einwilligung des Dritten zum Informationszugang der antragstellenden Person gilt als verweigert, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Anfrage durch die zuständige Stelle vorliegt.

§ 10 Entscheidung

- (1) Der Landkreis hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats, in den Fällen des § 9 spätestens innerhalb von drei Monaten nach Eingang des hinreichend bestimmten Antrages zu entscheiden. In den Fällen des § 9 ist die Entscheidung auch dem Dritten bekanntzugeben.
- (2) Soweit dem Antrag stattgegeben wird, sind die Informationen innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist zugänglich zu machen. In den Fällen des § 9 darf der Informationszugang erst gewährt werden, wenn die Entscheidung den Dritten

gegenüber bestandskräftig ist oder die sofortige Vollstreckung angeordnet wurde und seit der Bekanntgabe der Anordnung an den Dritten zwei Wochen verstrichen sind.

- (3) Die Ablehnung oder teilweise Ablehnung des beantragten Informationszugangs ist innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Frist schriftlich bekanntzugeben und zu begründen. Darüber hinaus ist mitzuteilen, ob und wann ein Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich sein könnte.
- (4) Können die Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb der in Abs. 1 Satz 1 genannten Fristen zugänglich gemacht werden oder erfordern Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung, so kann der Landkreis die Frist um einen Monat verlängern. Die antragstellende Person ist über die Fristverlängerung unter Angabe der maßgeblichen Gründe schriftlich zu informieren.
- (5) Für Streitigkeiten nach diesem Teil der Satzung ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Ein Vorverfahren nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

§ 11 Trennungsprinzip

Wenn nur Teile der begehrten Informationen den Schutzbestimmungen nach dieser Satzung unterliegen, werden die übrigen Teile der antragstellenden Person zugänglich gemacht.

§ 12 Verhältnis zu anderen Informationszugangsrechten

Rechtsvorschriften, die einen weitergehenden Zugang zu Informationen ermöglichen oder ihre Grundlage in besonderen Rechtsverhältnissen haben, bleiben unberührt.

§ 13 Kosten

- (1) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte sowie die Einsichtnahme in Dateien und Akten vor Ort sind kostenfrei. Für alle sonstigen Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhoben. Von § 9 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes gelten nur Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, insoweit mit der Maßgabe, dass Auslagen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien 0,20 € je Seite nicht überschreiten dürfen, und Abs. 5. Die Gebühren sind auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass die antragstellenden Personen dadurch nicht von der Geltendmachung ihres Informationsanspruches nach dieser Satzung abgehalten werden.

- (2) Über die Höhe der Gebühren ist die antragstellende Person vorab zu informieren.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung befristet auf zwei Jahre in Kraft.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, rechtzeitig vor Außerkrafttreten in zwei Jahren einen Erfahrungsbericht sowie Vorschlag zum weiteren Verfahren vorlegen.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2005-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-001

Betreff: **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
"Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGe) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am XX.XX.XXXX die nachstehende Änderung zur Satzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ beschlossen:

Art. 1

§ 9 Leitung des Eigenbetriebs wird in Absatz (1) wie folgt neu gefasst:

- 1) Der Eigenbetrieb wird durch eine Betriebsleitung geleitet. Die Betriebsleitung setzt sich zusammen aus zwei Betriebsleitern/Betriebsleiterinnen. Diese bilden die gleichberechtigte Betriebsleitung. Jede/r Betriebsleiter/Betriebsleiterin ist berechtigt, den Eigenbetrieb nach außen alleine zu vertreten.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1884-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: **Aktualisierter Businessplan zur strategischen Weiterentwicklung der Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Landrat Schellhaas teilt mit, dass der Businessplan im Nachgang zur Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses vom 30.01.2019 überarbeitet wurde und in der geänderten Fassung als Tischvorlage vorliegt. **Herr Dahmen und Frau Meyer** geben weitere Erläuterungen. Fragen werden beantwortet.

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** eine Prüfung der Kennzahl „Return on Investment“ (RoI) aus der Gesamtübersicht Kalkulation (Anlage zum Businessplan) zu.

Vorsitzender Karl verweist auf die Beratungen im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und teilt mit, dass im ersten Satz des Beschlussvorschlages die Wörter „*Die Betriebskommission*“ gestrichen und durch die Wörter „*Der Kreistag*“ ersetzt werden müssen. **Vorsitzender Karl** stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest und lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen. **Vorsitzender Karl** stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den aktualisierten Businessplan (Beschlussvorlage 2114-2014/DaDi) unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen.

Eine Überarbeitung des Businessplans ist aufgrund der baulichen Änderungen, baulichen Verzögerung und den deutlich höheren Baukosten erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Umsetzung von Kunst am Bau an öffentlichen Gebäuden des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 2027-2018/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für die Kultur - u. Sportgemeinschaft 1945
Georgenhausen e.V. und den Fußball Club 1963 Ueberau e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages Ausfallbürgschaften für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
47.	50.000,-	Kultur- und Sportgemeinschaft 1945 Georgenhausen e.V.	Sparkasse Dieburg	Anbau von Umkleideräumen und Duschen des Vereinsheimes
48.	20.000,-	Fußball Club 1963 Ueberau e.V.	Sparkasse Dieburg	Reparaturarbeiten am Vereinsheim (Dach und Heizung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 1957-2018/DaDi

Aktenzeichen: 721-008

Betreff: **Erweiterter ÖPNV im Ostkreis – Antrag FW-PP**Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzender Karl verweist auf die Beratungen im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss. Er schlägt vor, den Antrag analog zu der Verfahrensweise im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss zurückzustellen, bis die derzeit stattfindende Untersuchung der DADINA im Sommer 2019 abgeschlossen ist. **Vorsitzender Karl** stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg möchte die Möglichkeit offenhalten, die Bahnstrecke Groß-Bieberau – Reinheim wieder zu reaktivieren. Er beschließt deshalb,

1. seine Vertreter in der Dadina-Verbandsversammlung anzuweisen, im Dadina-Haushalt erneut Finanzmittel für den Gleisanschlußvertrag im Bahnhof Reinheim mit der DB Netz AG bereitzustellen,
2. sich auf allen politischen Ebenen für den vollständigen Erhalt der Bahnstrecke und aller am Stichtag 31.12.2017 vorhandenen und zugehörigen Bahnanlagen und Bahnflächen der Strecke Groß-Bieberau – Reinheim zwischen der Eisenbahn-Gersprenzbrücke in Groß-Bieberau und dem Bahnhof Reinheim einzusetzen und insbesondere gegen eine Entwidmung einzutreten,
3. seine Vertreter in der Dadina-Verbandsversammlung anzuweisen, sich in der Dadina dafür einzusetzen, gegenüber dem Land Hessen und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund das Interesse an der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Groß-Bieberau – Reinheim zu bekunden,
4. seine Vertreter in der Dadina-Verbandsversammlung anzuweisen, in der Dadina dafür einzutreten, daß ein Gutachten zur Reaktivierung der Bahnstrecke für den Personenverkehr zeitnah vergeben wird und beim Erstellungsprozeß auch Interessengruppen sowie der Dadina-Fahrgastbeirat nach Möglichkeit in der Lenkungsgruppe beteiligt werden; hierbei sind u. a. die Varianten
 - a. Flügelzugbetrieb mit der Odenwaldbahn
 - b. Stadt-Land-Bahn-Betrieb
 - c. eine Kombination aus beidem
 - d. weitere innovative Vorschläge zu untersuchen,
5. sich bei allen Aktivitäten an den Vorbildern für die weitaus länger betrieblich stillgelegten, in ihren Anlagen jedoch gleichfalls noch vorhandenen Strecken Londorf – Lollar sowie Hungen – Wölfersheim zu orientieren und mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Nahverkehrsorganisationen Kontakt aufzunehmen, hier auch beim Thema Bürgerbeteiligung,
6. mit den Städten Groß-Bieberau und Reinheim einen Trassensicherungsvertrag abzuschließen nach dem Vorbild der Strecke Groß-Zimmern – Roßdorf – Darmstadt Ost.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 2046-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-019

Betreff: **Wohnraum statt Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt anstatt eine Klinische Abteilung im Schloß Heiligenberg zu verwirklichen, dort Wohnraum zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 2047-2018/DaDi

Aktenzeichen: 519-20

Betreff: **Ausschreibung für einen Geschäftsführer in Sachen Gesundheitsversorgung – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für die beherrschenden Gesellschaften des Landkreises der Gesundheitsversorgung (für die Einwohner) eine Ausschreibung für einen Geschäftsführer (m/w) zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 2048-2018/DaDi

Aktenzeichen: 510-009

Betreff: **Notersatzinvestition der Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unmittelbar zeitgerecht innerhalb Jahresfrist die Aufzüge in der Kreisklinik Groß-Umstadt aus dem Jahre 1966 gegen technisch aktuelle, wie im Nachbargebäude auszurüsten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 2049-2018/DaDi

Aktenzeichen: 690-008

Betreff: **Aktionsplan gegen Einwegkunststoffprodukte und Plastikmüll – Antrag der SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgenden Aktionsplan zur Vermeidung von Einwegkunststoffprodukten und zur Entwicklung einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft mit langlebigen, wiederverwertbaren Produkten und bittet den Kreisausschuss, diesen umzusetzen.

1. Der Kreistag und die Kreistagsverwaltung verzichten zukünftig auf alle vermeidbaren Einwegkunststoffprodukte in den kreiseigenen Gebäuden, kreiseigenen Betrieben und bei Veranstaltungen. Auch die Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden angeregt, sich dem Aktionsplan anzuschließen.
2. Bei Ausschreibungsverfahren und beim Materialeinkauf ist darauf zu achten, dass möglichst auf Einwegprodukte verzichtet wird und Recyclingprodukte bevorzugt werden.
3. Neben der Vermeidung von Plastikmüll soll auf die Wiederverwertung und das Recycling von Materialien im Sinne einer Kreislaufwirtschaft Wert gelegt werden.
4. Mit einer Veranstaltungsreihe, unter Einbeziehung kreiseigener Fachbereiche, Betriebe und Beteiligungen (z. B. ZAW, VHS) soll über mögliche Gefahren und Folgen für Menschen, Tiere und Natur durch Kunststoffprodukte und Mikroplastik in der Umwelt informiert werden. Diese Angebote sollen sich auch an Schülerinnen und Schüler im Landkreis Darmstadt-Dieburg richten.
5. Eine Deklarationspflicht für Mikroplastik in Alltagsprodukten wird ausdrücklich unterstützt.
6. Im Rahmen der Ökomodellregion „Hessen Süd“ werden die beteiligten Akteure aufgefordert, Lösungsvorschläge zum Verzicht auf Verpackungsmüll bei der Direktvermarktung zu entwickeln und sich mit der Thematik der unterschiedlichen Eintragungspfade von Mikroplastik auf die Ackerböden zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.11.

Vorlage-Nr.: 2050-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-010

Betreff: **DADINA-Jahresfahrkarte für Abgeordnete – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine DADINA-Jahresfahrkarte für Abgeordnete.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.12.

Vorlage-Nr.: 2052-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-005

Betreff: **Umsetzung Schutzambulanz – Antrag CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Köhler (CDU) verweist auf die Beratungen im Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss und teilt mit, dass Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wegen Erledigung gestrichen werden kann.

Vorsitzender Karl stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest und lässt sodann über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abstimmen. **Vorsitzender Karl** stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem einstimmig zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Landrat in Anlehnung an den Beschluss vom 23.04.2018 (Vorlage 1432-2018/DaDi) auf, den Kreistag umgehend über die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Schutzambulanz zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.13.

Vorlage-Nr.: 2053-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-003

Betreff: **Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzender Karl verweist auf die Beratungen im Schul-, Kultur- und Sportausschuss. Er schlägt vor, den Antrag analog zu der Verfahrensweise im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zurückzustellen, bis ein Konzept zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten vorliegt.

Vorsitzender Karl stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, den Antrag zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Härtefallregelung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten auch im Radius von drei Kilometern zur jeweiligen Schule zu prüfen.

Beschluss zu TOP 2.14.

Vorlage-Nr.: 2054-2019/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Drittes Zeitmodul im Rahmen des Paktes für den Nachmittag – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Karl teilt mit, dass der **Abg. Sehlbach** (CDU) den Antrag in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 31.01.2019 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen des Paktes für den Nachmittag ein drittes Zeitmodul bis 15:30 oder 16:00 Uhr – im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen – zu prüfen.

Beschluss zu TOP 2.15.

Vorlage-Nr.: 2063-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-018

Betreff: **Angemessene Unterkunftskosten ab 01.02.2019 auch rückwirkend zum 01.02.2019 gewähren – Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzender Karl schlägt vor, den Antrag analog der Beratungen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Karl lässt darüber abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag einstimmig für erledigt erklärt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die am 01.02.2019 gültig gewordenen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt Dieburg für den Rechtskreis SGB II/SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld auch zum 01.02.2019 allen Beziehern o.g. Grundsicherung zu gewähren.

Beschluss zu TOP 2.16.

Vorlage-Nr.: 2064-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Antrag Die Linke**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzender Karl lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Die Linke abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss diesen einstimmig ablehnt.

Vorsitzender Karl lässt sodann über den Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird und damit der Änderungsantrag der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag der Fraktion von Die Linke abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Vorstand der DADINA, sich im Rahmen der Neustrukturierung der Tarifgestaltung des ÖPNVs durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für ein vergünstigtes Tarifangebot für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen von SGB II-, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz einzusetzen.

Beschluss zu TOP 2.16.1.

Vorlage-Nr.: 2100-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bittet den Vorstand der DADINA, sich im Rahmen der Neustrukturierung der Tarifgestaltung des ÖPNVs durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für ein vergünstigtes Tarifangebot für Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen von SGB II-, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 2
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.16.2.

Vorlage-Nr.: 2103-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt ein Sozialticket für Bezieher des SGB II – des SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV. Die Umsetzung wird bis 01.01.2020 realisiert.
2. Hierbei wird der Beschluss 1799-2018 Da/Di die dort angebotenen Möglichkeiten (Modell 1 und Modell 2) umgesetzt. Leistungsbezieher können zwischen dem Modell 1 und Modell 2 wählen.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.
4. Der Kreistag spricht sich gegen eine weitere Verzögerung dieses für den Flächenlandkreises Darmstadt Dieburg wichtigen Themas aus und bittet den DADINA Vorstand die bereits vorhandenen Tarifangebote des Rhein Main Verkehrsverbundes (RMV) für ein vergünstigtes Sozialticket bis zu den Haushaltsplanungen 2020 darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.17.

Vorlage-Nr.: 2065-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Bezahlbare Wohnungen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Nach ausführlicher Diskussion sagt **Kreisbeigeordnete Lück** zu, die Statistik über Sozialwohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg beim zuständigen Ministerium anzufragen und den Kreistag über das Ergebnis der Anfrage in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund, dass sich der Landkreis Darmstadt Dieburg bei dem Thema bezahlbare Wohnungen nicht zuständig fühlt und die Gemeinden alleine lässt regen wir eine Beteiligung des Landkreises zur Verbesserung /Unterstützung der Gemeinden an:

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Da/Di zur Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Pfungstadt.
2. Zur Zeichnung von 690(690 x 160) Geschäftsanteilen werden 110400 € im Haushalt bereit gestellt.
3. Diese Berücksichtigung im Haushalt 2019 wird durch einen Nachtragshaushalt zeitnahe beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1835-2018/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Unterbringung und Betreuung von längerfristig Obdachlosen gemäß Vorlage 1437-2018/DaDi**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlagen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten.

In Abgrenzung hierzu gelten Menschen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden, als wohnungslos. Für diesen Personenkreis beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.04.2018 (Nr.1437-2018/DaDi) vor dem Hintergrund der bislang bundes- und landesrechtlich ungeklärten, aber dringend regelungsbedürftigen Zuständigkeit vorläufige Maßnahmen.

Kreisbeigeordnete Lück informiert über das Ergebnis der bisherigen Prüfung und der ersten Analysen:

Zur Erfassung der Ist-Situation der Wohnungslosigkeit im Landkreis wurde ein Erhebungsbogen an alle 23 Städte und Gemeinden versandt. Neben der Erfassung der Bewohner in den Notunterkünften (nach Geschlecht, familiärer Situation und Alter) wurde die Gesamtzahl der Plätze, die Belegungsquote sowie die Dauer der Unterbringung erfasst. Alle Städte und Gemeinden nahmen an der Abfrage teil.

Es ergibt sich folgendes Bild:

- Im Juli 2018 waren von den insgesamt 371 im Kreis zur Verfügung stehenden Plätzen für Wohnungslose 238 belegt. Das entspricht einer Auslastung von 64,2 %.
- Die Anzahl der Notunterkünfte im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt wird kreisweit ein Platz je 1.123 Einwohner bereit gehalten.
- Die Mehrheit der Wohnungslosen im Kreis ist männlich und alleinstehend.
- 2/3 aller untergebrachten Personen leben länger als sechs Monate in einer Notunterkunft, 1/3 bereits länger als zwei Jahre.
- Viele Wohnungslose sind von mehr als einer Problemlage betroffen. Suchterkrankungen, psychische Probleme und Gewalt wurden mehrfach als Hemmnis für die Vermittlung in privaten Wohnraum angegeben.

Die detaillierte Auswertung ist als Anlage 1 beigefügt.

Von der Kreisversammlung der Bürgermeister wurden für eine Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit folgende Teilnehmende entsandt: Herr Ruppert, Herr Möller und Frau Sprössler (als Vertreter Herr Schuchmann und Herr Koch). Von Seiten des Kreises nehmen die Sozial- und Jugenddezernentin, deren Büroleiterin sowie die Leiterin des Fachbereiches Soziales, Pflege und Senioren an der Arbeitsgruppe teil.

Das Abfrageergebnis macht deutlich, dass derzeit primär kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Wohnungslose besteht, sondern dass vorrangig die Beratung, Betreuung und Begleitung durch ausreichendes Fachpersonal Ziel sein muss, um die von Wohnungslosigkeit betroffenen

Menschen möglichst gezielt über ihre weiteren Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären und eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum bzw. ggf. weiterführende bedarfsgerechte Hilfen (z.Bsp. Betreutes Wohnen, Suchtberatungen, Therapiestätten,...) sicherzustellen. Zur Reintegration in die Gesellschaft ist eine sozialpädagogische Arbeit mit den Betroffenen unerlässlich.

Der Horizont e.V. betreut bereits seit 1999 im Auftrag der Stadt Darmstadt Menschen, die auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untergebracht werden müssen. In einem Konzeptionsentwurf bezüglich eines Betreuungsangebotes für Wohnungslose im Landkreis, welches der Horizont im Jahr 2012 der Bürgermeisterkreisversammlung vorgelegt hat, wird ausgeführt, dass erfahrungsgemäß ein Betreuungsschlüssel von 3 Stunden pro Person und Woche in aller Regel ausreichend ist.

Ausgehend von diesem Betreuungsschlüssel und unter Zugrundelegen der Kosten für Sozialpädagogen der Entgeltgruppe S 11 b ergeben sich an jährlichen Brutto-Entgeltkosten für die Betreuung der Wohnungslosen im Kreis:

➤ Für alle Wohnungslosen	724.984,62 EUR
➤ Für Wohnungslose, die länger als sechs Monate in den Notunterkünften sind	481.292,31 EUR
➤ Für Wohnungslose, die länger als zwei Jahre in den Notunterkünften sind	243.692,31 EUR

Die detaillierte Berechnung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Für die Beauftragung eines Trägers der Wohnungslosenhilfe ist ein förmliches Vergabeverfahren unter Beteiligung der Zentralen Auftragsvergabestelle durchzuführen. Inhalt der Ausschreibung sollte die sozialpädagogische Betreuung der Wohnungslosen im Landkreis auf Grundlage einer entsprechenden Konzeption sein.

Von den Vertretungen der Städte und Gemeinden in der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wurde signalisiert, dass von deren Seite eine Kostenbeteiligung ausscheidet. Die anfallenden Betreuungskosten wären somit ausschließlich aus Mitteln des Kreises sicherzustellen. Zur Betreuung und Steuerung des Projektes ist darüber hinaus beim Fachbereich 540 eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9 erforderlich.

Zur Fragestellung, in wie weit Eingliederungshilfe nach dem SGB II für Maßnahmen mit dem Ziel einer Vermittlung in Arbeit und zur Hilfestellung bei der Wohnungssuche eingesetzt werden können, liegt eine umfassende Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 27.08. d.J. vor, die als Anlage 2 beigelegt ist. Im Ergebnis wird die Einordnung von Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung unter die Leistungen nach dem 3. Kapitel, 1. Abschnitt des SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) ausgeschlossen.

Bereits mit Schreiben vom 16.03.2018 nahm das Hessische Innenministerium gegenüber dem Hessischen Landkreistag Stellung zur Aufgabe des Sozialhilfeträgers in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen.

Zur Frage der Abgrenzung zwischen Sozialrecht und Gefahrenabwehrrecht wird ausgeführt, dass die Frage der Beschaffung von Wohnraum nicht Aufgabe des SGB II- und XII-Trägers (und damit der Landkreise) ist. Es wird betont, dass es dem Hilfebedürftigen obliegt, sich um eine Wohnung zu kümmern. Der Sozialhilfeträger habe lediglich die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu bestimmen, anzuerkennen und zu leisten. Die Beratungsaufgabe erschöpfe sich im SGB XII wie im SGB II bei der Benennung von Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung.

Das Innenministerium vertritt die Auffassung, dass Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer

Schwierigkeiten gemäß den §§ 67 ff. SGB XII (Gefährdetenhilfe) nur einem sehr eingegrenzten Personenkreis zu gewähren ist. Diese Hilfen seien nicht darauf gerichtet Unterbringungsmöglichkeiten zu finanzieren, sondern sollen einzelfallbezogen Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen. Das Anschreiben ist als Anlage 3 beigefügt.

Aktuell ist der örtliche Sozialhilfeträger für die Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Ab 01.01.2020 wird durch eine Gesetzesänderung die Zuständigkeit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV) übertragen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das HSOG nicht für die Unterbringung dauerhaft wohnungsloser Menschen ausgelegt ist. Daraus resultiert allerdings nicht die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bzw. ein grundsätzlicher Anspruch auf Betreuung aus § 67 SGB XII.

Dies bedeutet, dass es für die Übernahme der Kosten der sozialpädagogischen Betreuung der wohnungslosen Menschen durch den Landkreis keine rechtliche Verpflichtung gibt und diese nur als freiwillige Leistung erfolgen kann. Nur in außergewöhnlichen Fällen kommt Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in Betracht – ab 01.01.2020 ist hier allerdings der überörtliche Träger sachlich zuständig.

Bevor nun ein detailliertes Konzept ausgearbeitet wird, sollte der Kreistag zunächst entscheiden, ob die erforderlichen Mittel -zum einen für die Betreuung zumindest der Langzeitwohnungslosen von 240.000,- EUR und zum anderen die erforderlichen Personalaufwendungen für die Koordination der Aufgabe- zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 1867-2018/DaDi

Aktenzeichen: 422-005

Betreff: **Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren; Förderprogramm 2019 - 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Lück gibt den nachfolgenden Sachstandsbericht „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren – Förderprogramm 2019-2023“ zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Der **Kreisausschuss (KA/X-044/2018)** hat am 3.4.2018 eine weitere Durchführung des Förderprogramms „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren 2019-2023“ beschlossen. Nach Ausschreibung und der sorgfältigen Prüfung der 7 eingegangenen Bewerbungen durch die Kita-Fachberatung/Fachstelle Frühe Hilfen werden folgende Kindertageseinrichtungen in das Förderprogramm aufgenommen.

- ASB-Kita Wichtelwald, Babenhausen
- Kita Kindernest, Dieburg; NRD Orbishöhe GmbH
- Städt. Kindertageseinrichtung „Kinderzentrum Pestalozzischule“, Groß-Umstadt
- Kita Kohlweg, Gemeinde Messel
- Evangelische Kindertagesstätte Eschollbrücken, Pfungstadt
- Kita Kinderhof Lengfeld, Gemeinde Otzberg

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen erfolgte auf Basis der Förder- und Vergabekriterien entsprechend der Ausschreibung. Folgende Kriterien wurden in den Fördergrundsätzen des Förderprogramms festgelegt:

Individuelle, einrichtungsabhängige Qualifikation in Bezug auf:

- Freistellung der Leitung (100%)
- Größe der Einrichtung (mindestens 4-gruppig)
- Motivation des Trägers / des Teams
- ausdrückliche Unterstützung und Akzeptanz der Institution bezüglich der Leitideen des Förderprogramms

Universelle Rahmenbedingungen:

- unterschiedliche Trägerschaften der teilnehmenden Einrichtungen
- geografische Verteilung im Landkreis
- unterschiedliche Zielgruppen
- Diversität der sozialräumlichen Gestaltung

Um eine objektive Auswahl zu gewährleisten, erfolgte die Auswertung der Bewerbungen anhand einer Matrix. Die ausgewählten Kindertageseinrichtungen zeigen die höchsten Übereinstimmungen

mit den geforderten Kriterien.

Die sechs Einrichtungen sind in ihren Sozialraum eingebunden und können auf verschiedene Kooperationen innerhalb ihrer Kommune verweisen. Sie spiegeln die Diversität der Kindertageseinrichtungen im Landkreis bezüglich Größe, Träger und Konzeptionen wieder. Allen gemeinsam jedoch sind die Motivation zur Weiterentwicklung ihrer Kindertageseinrichtung und der Anspruch, Familien im Landkreis in dieser frühen Lebensphase gut zu begleiten und im Bedarfsfall zu unterstützen.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 1756-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-009

Betreff: **Prolongation eines KfW-Darlehens ab dem 15.11.2018 (Da-Di-Werk,
Betriebszweig; Gebäudemanagement)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der zum 15.11.2018 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens in Höhe der Restschuld von

320.000,00 €

wird als Darlehen bei der Sparkasse Dieburg auf Basis des Sechs-Monats-Euribors (aktuell -0,2570 %, Marge aktuell 0,20 %) mit aktuellem Sollzinssatz von 0,000 % mit dreijähriger Zinsbindung zugestimmt.

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 1965-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehens des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 28.12.2018 (derzeitige Kreditnummer: 603 753 046)**

Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung zum 28.12.2018 erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Darmstadt Nummer 603 753 046 in Höhe der Restschuld von insgesamt

3.003.625,64 EUR

wird für die Laufzeit bis zum 29.12.2023 bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt bei der **Sparkasse Dieburg** in Form einer Roll-Over-Vereinbarung auf Grundlage des halbjährlichen neu festzustellenden Sechs-Monats-Euribors (-0,245 %)** zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von **0,000 %**.

Insgesamt wurden heute für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehen:	0,000%
Laufzeit:	29.12.2023
Kreditinstitut:	Sparkasse Dieburg

***die Angabe des Euribors basiert auf dem Fixing vom 11.12.2018*

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 1839-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-021

Betreff: **Beteiligungsbericht 2016**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2016 wird zugestimmt und dem Kreistag zur Erörterung in öffentlicher Sitzung (§ 52 HKO i.V.m. § 123 a Abs. 3 HGO) vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 1968-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Wirtschaftspläne 2019 der Eigengesellschaften**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Fragen zum Wirtschaftsplan der MVZ GmbH werden von **Landrat Schellhaas** und **Frau Meyer** beantwortet.

Landrat Schellhaas legt dem Kreistag Wirtschaftspläne

- der Azur GmbH
- der Betreuung Da-Di gGmbH
- der Dienstleistungs GmbH
- der Kreiskliniken GmbH
- der MVZ GmbH

für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis vor. Die Wirtschaftspläne werden dem vorliegenden Haushaltsplan des Landkreises 2019 beigelegt.

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 1986-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-032

Betreff: **Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2016 bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.
2. Die Bilanzsumme wird mit 954.144.435,27 €, der Jahresüberschuss mit -3.779.534,66 € und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 mit 18.804.062,43 € festgestellt.
3. Der Gesamtabschluss wird mit allen Unterlagen dem Fachbereich Revision gemäß § 128 HGO zur Prüfung zugeleitet.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 2015-2018/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2019 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt.

Beschluss zu TOP 3.9.

Vorlage-Nr.: 1984-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **Zwischenbericht 3. Quartal 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gibt den als Anlage beigefügten Zwischenbericht für das 3. Quartal 2018 zu Kenntnis.

Beschluss zu TOP 3.10.

Vorlage-Nr.: 2021-2018/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Vierteljahresbericht III. Quartal 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken
Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das III. Quartal 2018 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 3.11.

Vorlage-Nr.: 2062-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Anhörung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt die durch den Kreisausschuss als Verwaltungsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg initiierte Anhörung in Vorbereitung einer Beschlussfassung des Kreistages über die Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands DADINA zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Karl schließt die Sitzung um 17:08 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 6. Februar 2019

Für die Ausfertigung

gez. Hans-Dieter Karl
Hans-Dieter Karl
Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer